

Haushaltssatzung



der Gemeinde Frauenau

Landkreis Regen

für das Haushaltsjahr **2026**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Frauenau folgende Haushaltssatzung vom 24.03.2026:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.415.242 €**
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.655.014 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Die Hebesatzsatzung vom 14.11.2024 wurde mit der Aufhebungssatzung zur Hebesatzsatzung vom 24.03.2026 mit Wirkung des 31.12.2025 aufgehoben.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **275 v.H.**

b) für die Grundstücke (B) **255 v.H.**

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.100.000 €** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Frauenau, den 25.03.2026

GEMEINDE FRAUENAU

Schreder
1. Bürgermeister